



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0362

Der Oberbürgermeister

/V-TBL-693-Ti

Dezernat/Fachbereich/AZ

29.05.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	25.06.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Instandsetzung des Weyerweges zwischen In Holzhausen und Auf dem Bruch

Beschlussentwurf:

Der Planung zur Instandsetzung des Weyerweges zwischen In Holzhausen und Auf dem Bruch wird zugestimmt.

gezeichnet:
In Vertretung
Lünenbach

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☒ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: 66831205021155 Finanzposition/en: 783200
Auszahlungen für die Maßnahme: 310.000 €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☒ Ansätze sind ausreichend
☐ Der aktuelle Mittelansatz ist nicht ausreichend..

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr: 2028

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☒ Bilanzielle Abschreibungen: 7.700 €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr: 2028

- ☒ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): 4.600 €**
Produkt: PN 1205 Sachkonto 437100

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein

Begründung:

Die Fahrbahn des Weyerweges in Leverkusen-Lützenkirchen zwischen der Straße In Holzhausen und der Straße Auf dem Bruch befindet sich seit längerer Zeit in einem schlechten Zustand. Im genannten Straßenabschnitt wurde im Jahr 2020 ein neuer Mischwasserkanal verlegt. Mit dem Baubeschluss zum Kanalbau, der im Verwaltungsrat der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) am 24.03.2020 gefasst wurde, (siehe Vorlage Nr. VR 625), wurde seinerzeit angekündigt, dass im Anschluss an den Kanalbau eine Fahrbahndeckensanierung erfolgt. Aus diesem Grund ist der Kanalgraben lediglich provisorisch mit einer Asphalttragdeckschicht geschlossen.

Aus finanziellen Gründen musste die Instandsetzung der Fahrbahn bisher zurückgestellt werden. Deren Zustand hat sich in der Zwischenzeit weiter verschlechtert. Es gibt mittlerweile zahlreiche Risse und Absackungen sowie Ausmagerungen in der Asphaltdeckschicht, sodass die Instandsetzung nicht weiter aufgeschoben werden kann.

Planung:

Es ist beabsichtigt, den vorhandenen Asphalt zu entfernen und den Straßenoberbau bis auf die technisch erforderliche Tiefe auszuschachten. Im Anschluss sollen die beidseitigen Entwässerungsrinnen erneuert bzw. neu gebaut werden. Danach erfolgt der Neuaufbau des Straßenoberbaus mit den ungebundenen Tragschichten und dem Asphaltpaket. Außerdem soll ein Teilbereich des östlichen Gehwegs instandgesetzt werden.

Im Rahmen der Gesamtmaßnahme werden drei neue Liquidambar styraciflua „Worplesdon“ gepflanzt (siehe Anlage - Amberbaum). Hierdurch entfällt ein öffentlicher Parkplatz.

Bauzeit/Verkehrsführung:

Es muss mit einer Bauzeit von insgesamt ca. zwei bis drei Monaten gerechnet werden. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite kann die Instandsetzung nur unter einer Vollspernung erfolgen. Es ist geplant, den Verkehr analog zur damaligen Kanalbaustelle über die Straßen Dohrgasse - Auf dem Bruch - Weyerweg - Theodor-Gierath-Straße umzuleiten.

Baukosten/Finanzierung:

Die Baukosten, inklusive aller Baunebenkosten, belaufen sich auf ca. 310.000 €. Sie teilen sich wie folgt auf:

Tiefbaukosten:	250.000 €,
Begrünungskosten:	25.000 €,
Planungskosten (z. B.	
Baugrunduntersuchungen):	5.000 €,
Honorarkosten TBL:	30.000 €,
Summe Baukosten:	310.000 €.

Für das Jahr 2025 waren für diese Maßnahme auf der Finanzstelle 66831205021155, Finanzposition 783200, im investiven Teil des städtischen Haushalts Planungsmittel etatisiert. Im Rahmen der Haushaltsfortschreibung ist die Maßnahme für das Jahr 2026 ff. als Neuveranschlagung mit 10.000 € in 2026 und 500.000 € in 2027 berücksichtigt. Der geplante Ausbau wird Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) auslösen. Nach § 8 Satz 3 KAG NRW besteht für Maßnahmen, die ab dem 01.01.2024 durch das zuständige Gremium beschlossen

wurden, ein Erhebungsverbot. Nach § 8a KAG NRW erstattet das Land Nordrhein-Westfalen für diese Maßnahmen den Anliegeranteil. Nach der zugehörigen Erstattungsverordnung beträgt der erstattungsfähige Anteil rd. 60 % der Baukosten.

Anlage/n:

Anlage Lageplan Weyerweg